

Herrn Oberbürgermeister  
Ralf Oberdorfer

im Hause

**Antrag der Fraktion Die LINKE., Reg.-Nr. 162-16, vom 05.12.2016**

**Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Regionalverband der Kleingärtner ein Kleingartenentwicklungskonzept zu erarbeiten und dem Stadtrat bis 30.06.2017 vorzulegen.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum oben genannten Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Ein Kleingartenentwicklungskonzept kann insbesondere bei dynamisch wachsenden Städten ein sinnvoller vorbereitender Schritt zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sein, um frühzeitig vor den beabsichtigten Nutzungsänderungen einen Interessensausgleich mit den Beteiligten auszuhandeln.

Die Fraktion DIE LINKE. begründet ihren Antrag zur Erstellung eines Kleingartenentwicklungskonzeptes mit dem geplanten Bau der 3-Feld-Sporthalle am Lessing-Gymnasium und dem damit verbundenen Wegfall der Kleingartensparte „Früh auf“.

Den aktuell gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Plauen hat der Stadtrat in 2011 beschlossen. Darin wurde bereits die gesamte Fläche westlich vom Lessing-Gymnasium zwischen der Chamissostraße/Reißiger Straße/Schlachthofstraße als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen. Für die Klärung des künftigen Nutzungsstatus dieser Flächen ist deshalb ein Kleingartenentwicklungskonzept weder notwendig noch zielführend.

Die Erstellung eines Kleingartenentwicklungskonzeptes ist mit hohem Aufwand verbunden. Ein so dynamischer Wachstum Plauens, die Bestrebungen begründen würden, eine Vielzahl von Kleingartenanlagen in andere Nutzungen umzuwandeln, kann aktuell von der Verwaltung – trotz positiver Entwicklungstendenzen – nicht erkannt werden. Aus diesem Grund wird von der Verwaltung in den Stadtentwicklungsaufgaben einem Kleingartenentwicklungskonzept derzeit keine hohe Priorität beigemessen.

Ungeachtet dessen, ist der Verwaltung die Wichtigkeit der Kleingartenanlagen als gesundheitsfördernder Ausgleich für einen Teil der Bevölkerung und die positiv unterstützende Wirkung für das Stadtklima bewusst. Die Datenlage der bestehenden Kleingartenanlagen ist in der Stadtverwaltung sehr lückenhaft, weswegen weder die hinreichende Beschreibung der aktuellen Situation der Kleingartenanlagen noch die fundierte Ableitung von Entwicklungszielen möglich ist.

Aus diesem Grund wird von der Verwaltung ein dreistufiges Vorgehen vorgeschlagen:

1. Durchführung von Erhebungen zusammen mit dem Regionalverband der Kleingärtner zur Aktualisierung und Ergänzung der Datengrundlage. Vorstellung der Ergebnisse im Rahmen einer Informationsvorlage im Stadtbau- und Umweltausschuss (III. Quartal 2017).
2. Erarbeitung von Entwicklungszielen. Beschluss der Ziele durch den Stadtrat und Beauftragung der Verwaltung zur Erstellung eines Kleingartenkonzeptes auf der Grundlage der Entwicklungsziele (voraussichtlich I. Quartal 2018).
3. Erarbeitung eines Kleingartenentwicklungskonzeptes und deren Beschluss durch den Stadtrat (voraussichtlich IV. Quartal 2018).

Fazit:

**Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusstext des Antrages wie folgt anzupassen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Datengrundlage über den aktuellen Zustand und Nutzung der Kleingartenanlagen in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband der Kleingärtner zu aktualisieren und dem Stadtbau- und Umweltausschuss im III. Quartal 2017 eine Informationsvorlage vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Levente Sárközy